

zur Beratung in der Schulkonferenz – Mitwirkung beim Schulträger
(Beteiligung nach § 76 Schulgesetz NRW (SchulG))

Gem. § 76 SchulG wirken Schule und Schulträger bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene zusammen. Die Schule ist vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Hierzu gehört u.a. die Teilung, Zusammenlegung, Änderung oder Auflösung der Schule, sowie die räumliche Unterbringung.

02-8/930
FLE Martin-Köllen-Schule
Martin-Köllen-Str. 1
51103 Köln-Kalk

Einrichtung eines Teilstandortes in der Edisonstraße, 51107 Köln-Ostheim

Die FLE Edisonstr. soll als eigenständige Schule zum 31.07.2010 aufgelöst werden. Für die Beschulung der noch am Schulstandort in Ostheim befindlichen Schülerinnen und Schüler soll dort zum 01.08.2010 ein Teilstandort der FLE Martin-Köllen-Schule, Martin-Köllen-Str. 1, 51103 Köln-Kalk, eingerichtet werden.

Erläuterung: (geplante Maßnahme)

Durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung werden zukünftig wesentlich mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen unterrichtet werden als bisher. Dies führt zwangsläufig zu einer mittel- bis langfristigen Reduzierung der Nachfrage an Förderschulen.

Im Stadtbezirk Kalk bestehen folgende Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen Edisonstraße und Martin-Köllen-Straße. An der Förderschule Edisonstraße werden derzeit 149 Schüler in 9 Klassen unterrichtet¹. Die Schülerzahlen liegen im laufenden Schuljahr erstmals seit dem Schuljahr 2003/04 wieder über der Mindestschülerzahl gem. BASS Ziffer 10.12.1 vorgegebenen Mindestwert von 144 Schülern.

Auch an der Förderschule Lernen Martin-Köllen-Str. sind seit Jahren sinkende Schülerzahlen zu verzeichnen, wobei diese Schule im Jahr 2008/09 die Mindestschülerzahl unterschritten hat. Im Schuljahr 2009/10 werden 156 Schülerinnen und Schüler in 10 Klassen geführt. Auch wenn die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen ist, wird angestrebt, das Schulangebot im Förderschwerpunkt Lernen

¹ Datenbasis: Oktoberstatistik 2009

in der Region Kalk mittel- und langfristig am Standort Martin-Köllen-Straße zu konzentrieren. Der Schulträger hat bereits die Planungen für die Ertüchtigung des Schulstandortes aufgenommen.

Mittel- bis langfristiges Ziel ist es, auch im Hinblick auf die UN-Konvention über die Rechte von behinderten Menschen, die Anzahl der Kinder in reinen Förderschulen weiter zu senken. Insbesondere in Fällen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Lernen wird eine zügige Ausweitung einer gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung vor allem im Primarbereich für realistisch gehalten. Die Bemühungen um intensivere präventive Förderung und die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts auch in der Sekundarstufe lassen erwarten, dass mittel- bis langfristig ein Förderschulstandort mit dem Schwerpunkt Lernen im Bezirk Kalk ausreicht.

Daher wird vorgeschlagen die Förderschule Lernen Edisonstraße zu schließen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler durch die Förderschule Lernen Martin-Köllen-Straße übernommen werden, sofern die Eltern keine andere Schule wählen. Da die Gebäudekapazität am Standort Martin-Köllen-Straße für die in diesem Fall erwartete Schülerzahl nicht ausreicht, kann für eine Übergangszeit eine Nebenstelle/ein Teilstandort im Schulgebäude Edisonstraße eingerichtet werden.

Beschluss der Schulkonferenz:

Die FLE Martin-Köllen-Schule, Martin-Köllen-Str. 1, 51103 Köln-Kalk, richtet zum 01.08.2010 am Schulstandort Edisonstr. in Köln-Ostheim für eine Übergangszeit einen Teilstandort ein. Die Einrichtung des Teilstandortes ist erforderlich, da nach Auflösung der FLE Edisonstraße zum 31.07.2010 die Gebäudekapazität am Standort Martin-Köllen-Straße zunächst nicht ausreicht, um die erwartete Schülerzahl aufzunehmen und zu beschulen.

Die Schulkonferenz der FLE Martin-Köllen-Schule nimmt die Planungen des Schulträgers zur Kenntnis.

Mit folgenden Änderungen beschlossen in der Schulkonferenz am 25.03.2010:

Auf dem Schulgelände Martin-Köllen-Straße 1 wird umgehend eine 2-zügige Sek I-Schule gebaut. Dafür wird die bestehende Bausubstanz saniert und entsprechend dem geltenden Raumprogramm erweitert.

Die räumliche und organisatorische Zusammenführung der beiden Standorte wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt realisiert.

Wir sind der Überzeugung, dass eine langfristige Aufteilung der Schulleitung auf zwei Standorte einer innovativen und erfolgreichen Schulentwicklung entgegensteht.

Datum: 25.03.2010

Jürgen Schick
Schulleiter